

QSEK-Newsletter Nr. 2

Oktober 2026

Zweites Treffen zwischen Forschungsteam, Innovationsmentor und Projektbeirat

Nach der erfolgreichen Auftaktveranstaltung des Forschungsprojekts QSEK im Juni 2026 (wir berichteten im [QSEK-Newsletter Nr. 1](#)) kamen das Forschungsteam und der Projektbeirat mit dem Innovationsmentor am 7.10. und 8.10.2026 an der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) in kleiner Runde zusammen. Ziel dieser regelmäßigen Treffen ist es, über den Projektfortschritt zu informieren und die Expertise der Beiratsmitglieder in Diskussionen und Vorträgen für die Weiterentwicklung des Projekts einzuholen. Diese Treffen sind für das Projekt von großer Bedeutung, da dem Innovationsmentor und dem Beirat die Aufgabe zukommt, Projektmaßnahmen durch einschlägiges Wissen und Erfahrungen zu begleiten und die spätere Verwertung der Projektergebnisse bestmöglich vorzubereiten.

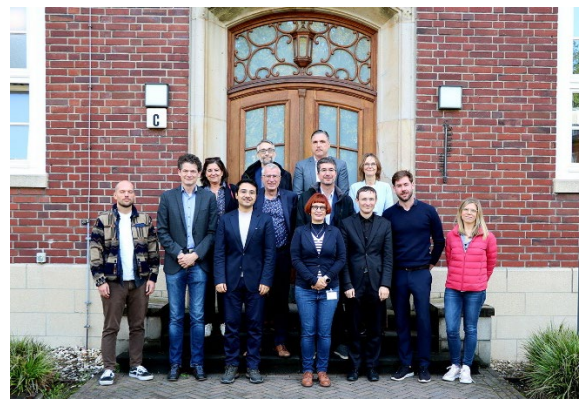


Foto: Katja Preusse (DhPol)

Einblick in die laufenden Online-Umfragen

Das Forschungsteam nutzte das Treffen mit den Expertinnen und Experten, um erste Einblicke in die aktuell laufenden Online-Befragungen von Polizei, KÜ-Sprachmittlerinnen und -Sprachmittlern (KÜ-SM) und Juristinnen und Juristen zu geben.

Diese Umfragen sollen breite Erkenntnisse zur aktuellen Praxis in der

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Forschung, Technologie
und Raumfahrt

KÜ-Sprachmittlung, zu Problemstellungen und zu persönlichen Einschätzungen und zum möglicherweise bestehenden Veränderungsbedarf bringen.

Sie bilden in der Projektplanung die Datenbasis für weitere Befragungen zu späteren Zeitpunkten.

Das Forschungsteam konnte von einer großen Resonanz auf die Befragung berichten. Die bisherigen Zugriffszahlen und Rückmeldungen zeigen ein beachtliches Interesse. Zum 15. Oktober 2026 lagen für die Polizeibefragung 860 teilweise oder vollständig bearbeitete Fragebögen vor, in der deutlich kleineren Berufsgruppe der KÜ-Sprachmittlerinnen und -Sprachmittler waren es 371 Fragebögen. Die Befragung der juristischen Berufsgruppen ist ebenfalls zu Beginn des Monats angelaufen und wurde zum obigen Datum bereits von knapp 120 Personen vollständig oder teilweise beantwortet. Auch hier haben Mitglieder des Projektbeirats, wie der BDÜ, die Verteilung der Umfrage engagiert unterstützt.



Foto: Kerstin Heinemann (DhPol)

Das Treffen bot die Gelegenheit, dem Beirat vorläufige Einblicke in die bisherigen Antworten vorzustellen und mit Blick auf die drei großen Zielsetzungen von QSEK – Bewusstseinsbildung in den beteiligten Interessensgruppen, Erarbeitung von Reliabilitätsstandards und Konzeption von Weiterbildungen – zu diskutieren.



Foto: Kerstin Heinemann (DhPol)

Neue Denkanstöße durch Experten-Vorträge

Die Einbindung der interdisziplinären Expertise von Innovationsmentor und Beirat ist elementarer Bestandteil des Projekts. Die Treffen des Forschungsverbunds sollen in diesen drei Jahren daher auch die Möglichkeit zu Vorträgen der Beiratsmitglieder bieten, die neue Perspektiven in das Projekt bringen und den Wissensradius erweitern.



Foto: Kerstin Heinemann (DHPol)

Den Auftakt machten die beiden Beiratsmitglieder Dr. Alexander Paradissis, Strafverteidiger (WisteV), und Dr. Armin Hoenen aus der Abteilung Architektur, KI und Innovationen des Bundeskriminalamts.

In seinem Vortrag mit dem Titel „Folgen defizitärer Sprachmittlung im Ermittlungsverfahren. Verfahrenswirkung früher Übersetzungsfehler

unter Berücksichtigung des Inertia- und Perseveranz-Effekts“ ging Dr. Paradissis eindrücklich auf die Folgen ungenauer oder fehlerhafter KÜ-Sprachmittlungsergebnisse ein. Anhand der Beschreibung der „TKÜ als Kaskade“ veranschaulichte Dr. Paradissis, wie Vorannahmen oder eine initiale, auf der Grundlage der Sprachmittlungsergebnisse angestellte Deutung oder Hypothese, z.B. bezüglich des Tathergangs oder der Schuldfrage, die weitere Deutung von Ermittlungserkenntnissen sowie daran anknüpfende Entscheidungen beeinflussen kann – mit möglichen Folgen für das gesamte weitere Strafverfahren. Solche von Polizei oder Justiz anfänglich gebildeten Überzeugungen könnten auch bei späterer Widerlegung bestehen bleiben und zu einer Umdeutung neuer, widersprechender Erkenntnisse führen, was kognitionswissenschaftlich als Perseveranz- bzw. Inertia-Effekt bezeichnet wird.

Zwar ist das Perseveranz-Phänomen nicht auf die Sprachmittlung in der Kommunikationsüberwachung begrenzt, doch zeigt es im Forschungskontext von QSEK auf, wie entscheidend eine präzise KÜ-Sprachmittlung für die Ermittlungen ist.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Forschung, Technologie
und Raumfahrt

Da eine eigenständige Beurteilung der in anderen Sprachen geführten Gespräche durch Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht nicht möglich ist, bedeutet Präzision daher auch die angemessene Berücksichtigung sprachlicher, kultureller und situativer Deutungsmöglichkeiten sowie Transparenz im Falle verbleibender Unsicherheiten.

Der folgende Vortrag „Auf dem Weg zu einem Rechtsrisikowert für die maschinelle Übersetzung“ ergänzte den Vorredner hervorragend, indem Dr. Armin Hoenen den Bogen zum Einsatz maschineller Übersetzung in der KÜ-Sprachmittlung schlug – ein Thema von besonderer Aktualität und Brisanz in allen an der KÜ-Sprachmittlung beteiligten Berufsgruppen. Einleitend zeigte Dr. Hoenen auf, dass für technische Systeme zur maschinellen Übersetzung, insbesondere für solche, die mit Large Language Models (LLMs) oder Derivaten arbeiten, derzeit keine vollumfängliche rechtliche Regulierung bestehen, diese Systeme aber technisch nur schwer pauschal beurteilbar sind. Im Kontext der KÜ-Sprachmittlung stellten sich also den Beteiligten (Polizei, KÜ-SM und Justiz) konkrete drängende Fragen im Arbeitsalltag: „Wo darf ich maschinelle Übersetzung einsetzen?“ und „Wie kann ich

feststellen, dass ein System für ein Sprachenpaar wie Englisch-Deutsch oder Portugiesisch-Deutsch bereits ausreichende Qualität bietet, um die Inhalte der Ausgangssprache zumindest grob in die Zielsprache zu übertragen.“ In seiner Präsentation stellte Dr. Hoenen einen Ansatz vor, mit dem sich anhand der Häufigkeit kritischer Übersetzungsfehler und sogenannter „Vollhalluzinationen“ ein Kennwert zur Abschätzung der Risiken maschineller Übersetzungen ermitteln lässt. Ein solcher Kennwert könne künftig dazu beitragen, die Eignung maschineller Übersetzungssysteme für bestimmte Einsatzbereiche besser einzuschätzen und mögliche Fehlerquellen frühzeitig zu erkennen.

Welche rechtlichen Schlussfolgerungen sich aus einem solchen Maß für den jeweiligen Einsatzkontext ziehen lassen, bedarf einer gesonderten Bewertung. Der vorgestellte Ansatz liefert damit einen interessanten Impuls für die weitere Auseinandersetzung mit Qualitätsanforderungen an maschinelle Übersetzungen im Rahmen von QSEK.

Erneut zeigte sich in diesem zweiten Treffen von Forschungsteam und Projektbeirat die Relevanz des inter- und transdisziplinären Ansatzes von

QSEK, dessen erklärtes Ziel es ist, Wissen aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen nicht nur zu summieren, sondern zu vereinen und gleichzeitig der Mitwirkung der polizeilichen, juristischen und translatorischen Praxis eine zentrale Stellung einzuräumen.

Das QSEK-Forschungsteam dankt nochmals dem Innovationsmentor und allen Beiratsmitgliedern für ihre Zeit und ihr Engagement und freut sich auf das nächste Treffen im kommenden Jahr.

Laufende Projektaktivitäten und Ausblick

Nach erfolgreicher Lancierung der Online-Umfragen zu grundlegenden Fragen der KÜ-Sprachmittlung wird noch vor Jahresende 2026 eine gezielte Befragung zum Einsatz von automatischer Transkription, maschineller Übersetzung und KI in der KÜ-Sprachmittlung folgen. Aufgrund der Dringlichkeit des Themas und der rasanten Entwicklungen hofft das Forschungsteam auf erneute rege Teilnahme an der zweiten Umfrage, die den Interessensgruppen auf den bereits bekannten Wegen zugeleitet wird.

Aktuell sind noch alle drei Umfragen geöffnet. Bei Interesse an einer Teilnahme senden Sie bitte

**eine kurze Nachricht an:
contact@qsek.eu.**

Ein weiterer Meilenstein wird ein Workshop mit Expertinnen und Experten aus Polizei, Justiz und KÜ-Sprachmittlung vom 13.-14.4.2027 sein. In diesem Workshop werden den Vertreterinnen und Vertretern der Praxis die bisherigen Projektergebnisse vorgestellt, mögliche Erkenntnisse für die Praxis diskutiert und gemeinsam an Lösungen gearbeitet. Damit erfüllt der Workshop die Projektzielsetzung einer partizipativen Entwicklung von Lösungen und entspricht gleichzeitig dem an der Auftaktveranstaltung und in den Umfragen formulierten Wunsch einer aktiven Mitwirkung an den Zielsetzungen von QSEK.

Kontakt

Für eine Kontaktaufnahme oder Rückfragen wenden Sie sich gerne an:

griebco@uni-mainz.de

joachim.fassbender@dhpol.de

lars.berster@dhpol.de

oder an

contact@qsek.eu

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Forschung, Technologie
und Raumfahrt

Kurzübersicht

Am 1. April 2026 haben die Deutsche Hochschule der Polizei und die Johannes Gutenberg-Universität ihr gemeinsames Forschungsvorhaben QSEK – Qualifizierte Sprachmittlung für eine effiziente forensische Kommunikationsüberwachung – gestartet. Damit kooperiert ein bisher einzigartiges Forschungskonsortium aus Kriminalistik, Rechtswissenschaft und Translationswissenschaft. Ein weiteres Alleinstellungsmerkmal ist der breit aufgestellte unterstützende Projektbeirat bestehend aus dem Oberlandesgericht Düsseldorf (Innovationsmentor), dem Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof, dem Bundeskriminalamt, dem Landeskriminalamt Baden-Württemberg, dem Bundesverband der Übersetzer und Dolmetscher e.V., dem Deutschen Institut für Menschenrechte sowie dem Strafverteidiger Dr. Alexander Paradissis (WisteV).

Für die drei Jahre hat sich das Forschungsteam drei große Ziele gesetzt:

- Die Verbreitung der Erkenntnisse aus der in der Schweiz durchgeführten Grundlagenforschung (<https://data.snf.ch/grants/grant/184896>) und deren Übertragung auf den deutschen Rechtsrahmen;

- Die Entwicklung einheitlicher Standards für die Arbeitsprozesse und die Erstellung verfahrensrelevanter Übersetzungen (Translate) im Rahmen der Kommunikationsüberwachung (KÜ);
- Die Entwicklung von Qualifizierungsprogrammen für KÜ-Sprachmittlerinnen und -Sprachmittler und Polizeikräfte.

Integraler Bestandteil aller drei Schwerpunkte ist der Einsatz von KI-Anwendungen in der KÜ-Sprachmittlungspraxis und die Aufnahme KI-gestützter Translation in die zu entwickelnden Standards und Ausbildungsinhalte.

QSEK wird im Rahmen der Validierungsförderung, VIP+, durch das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt mit einer Gesamtsumme von 878.799 EUR gefördert und läuft bis zum 31. März 2029.